

.....
Nachname und Vorname(n), Titel

.....
Geburtsdatum

An das
Heerespersonalamt
Roßauer Lände 1
1090 WIEN



050201 / 99 1650

Fax: +43(0)50201 10 17041

E-Mail: posteingang@bmlv.gv.at

LOHN-(GEHALTS-) BESTÄTIGUNG

(vom Arbeitgeber auszufüllen)

1. Allgemeine Angaben

1.1 Beschäftigt seit: als: Angestellter Arbeiter

1.2 Es wird antragsgemäß folgendes Einkommen vor dem Monat, in dem der Einberufungsbefehl zugestellt wurde, bestätigt:

- Einkommen der letzten drei Kalendermonate
 der letzten zwölf Kalendermonate (bitte Lohnbestätigung erweitern!)
 der letzten drei Kalendermonate unter Berücksichtigung von Ersatzzeiten
gekürzter Arbeitslohn von bis
Grund:

1.3 Sonstige Bezüge gemäß § 67 EStG 1988

1.3.1 Besteht Anspruch auf sonstige Bezüge? Ja Nein – Grund: (Angaben zu 1.3.2 entfallen)

1.3.2 Bei einer ganzjährigen Beschäftigung betragen die sonstigen Bezüge:

- höchstens einen halben Monatsbezug höchstens einen Monatsbezug
 höchstens eineinhalb Monatsbezüge mehr als eineinhalb Monatsbezüge

1.4 Sämtliche Beträge sind angegeben in EURO

An Stelle der Angaben zu Punkt 2. können auch firmenmäßig gezeichnete EDV-Ausdrucke vorgelegt werden.

Voraussetzung: Die Ausdrucke müssen gut lesbar sowie das Einkommen und die Beiträge einwandfrei erkennbar und nachvollziehbar sein (Klartext oder ergänzt durch ein Codeverzeichnis).

2. Einkommen:

Lohn- (Beitrags-) Zeiträume *)

2.1 Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit
(§ 25 EStG 1988)

2.1.1 Summe der Bruttobezüge (Geld und Sachbezüge)
OHNE Familienbeihilfe
OHNE sonstige Bezüge gem. § 67 EStG 1988
OHNE Leistungen gem. § 26 EStG 1988, jedoch mit den steuerpflichtigen Teilen solcher Leistungen

2.1.2 Von den Bruttobezügen (2.1.1) sind steuerfrei:

Zulagen und Zuschläge gem. § 68 EStG 1988

Bezüge gem. § 3 EStG 1988

weitere steuerfreie Bezugsteile

Titel:

2.2 Einbehaltene Beiträge

(gem. § 16 Abs. 1 Z 3 lit. a, ausgenommen Betriebsratumlagen, Z 4 und 5 EStG 1988)

Sozialversicherungsbemessungsgrundlage

2.2.1 Sozialversicherungsbeitrag inklusive

Kammerumlage Wohnbauförderungsbeitrag

3.3 Pensionsbeitrag (öffentl.-rechtl. Dienstverhältnis)

2.3 Einbehaltene Lohnsteuer (lfd. Bezug)

*) 3 Monate vor Zustellung des Einberufungsbefehles

3. Genaue Anschrift der lohnverrechnenden Stelle (für eventuelle Rückfragen):

Firma:

Name des Sachbearbeiters:

TelefonNr.: FaxNr.:

E-Mail:

4. Der Arbeitgeber eines Anspruchsberechtigten ist nach den Bestimmungen des Heeresgebührengesetzes 2001 verpflichtet, diese Lohn- (Gehalts-) bestätigung auszustellen. Jeder, der wissentlich unwahre Angaben macht oder festgelegten Pflichten zuwiderhandelt, begeht, sofern diese Tat nicht einen gerichtlich strafbaren Tatbestand darstellt, eine Verwaltungsübertretung und hat mit einer Geldstrafe bis zu €700 zu rechnen.

.....
Datum

.....
Firmenmäßige Zeichnung

HINWEIS

Wenn Sie Fragen haben sind Sie herzlich eingeladen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heerespersonalamtes Montag bis Freitag (werktags) von 07.30 – 16.00 Uhr unter der Service Line

050201 / 99 1650

anzurufen.

Datenschutzhinweis:

Die Datenschutzerklärung des Heerespersonalamtes ist abrufbar über: www.bundesheer.at/datenschutz